

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 4		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0064 Status: öffentlich Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Bachmann-Museum Bremervörde; hier: Sanierung/Umbau der kreiseigenen Gebäude sowie finanzielle Zuwendungen an die Stiftung

Sachverhalt:

Das Bachmann-Museum Bremervörde wurde 2004 als juristisch eigenständige Stiftung bürgerlichen Rechts aus der Kreisverwaltung ausgegliedert. Mit dem damaligen Stiftungsgeschäft hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) der Stiftung einen unbefristeten zweckgebundenen Nießbrauch an bestimmten Gebäuden des Landkreises, das Eigentum an den Ausstellungsgegenständen sowie die Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten eingeräumt, solange und soweit sich die Stiftung nicht aus ihren Erträgen finanzieren kann. Letzteres wird hauptsächlich über eine Finanzierungsvereinbarung geregelt, die zuletzt Ende 2017 fortgeschrieben wurde.

Die Ausstellungsflächen des Museums sind im Kanzlei- und Marstallgebäude in Bremervörde untergebracht, einem der bedeutendsten Baudenkmale im Landkreis. Die beiden Gebäudeteile wurden nach dem verheerenden Schlossbrand von 1603 neu errichtet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist als Eigentümer nach dem niedersächsischen Denkmalschutzgesetz verpflichtet, das Gebäude nach den Gesichtspunkten der Denkmalpflege in Stand zu halten, zu pflegen und einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Das Gebäudeensemble stellt bautechnisch mit den denkmalpflegerischen und nutzerbedingten Anforderungen eine komplexe und anspruchsvolle Herausforderung dar, die nicht mit einem Neubau zu vergleichen ist. Daher wurde im Jahr 2019 ein Zeitplan konzipiert, der sich über ca. 13 Jahre erstreckt und die konjunkturelle Entwicklung im Bausektor sowie Abstimmungen mit verschiedenen Behörden v.a. im Denkmalschutz berücksichtigt.

Nachfolgend ist der aktuelle Planungstand dargestellt. Die Leistungen sollen teilweise vom Landkreis als Eigentümer des Gebäudes beauftragt werden. Teilweise sollen aber auch Zuwendungen an die Stiftung erfolgen, damit Leistungen dort in Auftrag gegeben werden können. Darüber hinaus sollen der Stiftung bestimmte Einnahmeausfälle während der Bauphase ersetzt werden.

Sachstand Sanierung des Hauptgebäudes (Kanzlei- und Marstallgebäude) und Umbau Bachmann-Museum:

Im Rahmen von gemeinsamen Ortsterminen des Amtes für Gebäudemanagement, der Stiftung Bachmann-Museum, der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Nds. Landesdenkmalamt (NLD) mit beratenden Experten für Hausforschung, Gebäuderestoration, Archäologie, Statik usw. wurden in diesem Jahr die nächsten notwendigen Schritte zur Grundlagenermittlung für die Sanierung des Gebäudekomplexes, die restauratorischen Maßnahmen und den Umbau des Museums erörtert. Die dabei erzielten Ergebnisse dienen nunmehr als Grundlagen für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Vergabeverfahren über Beratungsleistungen eines Projektsteuerers, Rechtsberatung und weiterer Fachplaner. Darüber hinaus werden in der 2. Hälfte des Jahres 2022 weitere Voruntersuchungen der oben genannten Experten in dem dann noch fast vollständig genutzten Museum stattfinden.

Sachstand Depotsituation und Depotplanung:

Die aktuelle Depotsituation stellt sich so dar, dass der Verbleib der Museumsobjekte in allen jetzt genutzten Gebäuden u.a. aufgrund von Schädlings- und Schimmelbefall zu beschleunigten Zerfallsprozessen führen wird. Zudem bestehen deutliche Defizite im Hinblick auf Arbeits- und Gesundheitsschutz. Mit entsprechenden Kontaminationsuntersuchungen der Sammlungsgegenstände wurde in diesem Jahr begonnen. Aufgrund der bisherigen Feststellungen ist eine Verlängerung des Projektes in 2022 dringend erforderlich (siehe auch Abschnitt „Zuwendung für Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten“).

Der vom Amt für Gebäudemanagement beauftragte Depot- und Umzugsplaner hat mittlerweile alle aktuellen Museumsdepots besichtigt und ein Mengengerüst der Museumsobjekte erstellt. Danach werden die Flächen der beiden zur Einlagerung der Museumsobjekte vorgesehenen Gewerbegebäude Großer Platz 5 und 7 in Bremervörde bei weitem nicht ausreichen. Ein Großteil der Sammlung (voraussichtlich ca. 2.000 qm) wird in den Bestandsgebäuden nicht nach konservatorischen Gesichtspunkten untergebracht werden können. Daher sind diverse mögliche Varianten und Optionen für das Depot in Arbeit (Sanierung oder Neubau). Nach der Ausarbeitung dieser Varianten durch entsprechende Fachplaner könnten dann eine Entscheidung über den weiteren Projektverlauf herbeigeführt und im Anschluss Fördergelder für Bau und Einrichtung akquiriert werden.

Darüber hinaus soll ein Projektkoordinator seitens des Bachmann-Museums für die Projektumsetzung der Depots und die Umzüge der Museumssammlungen beauftragt werden, sobald der Landkreis hierfür die benötigten Mittel zur Verfügung stellt (siehe Abschnitt „Zuwendung für Personalkosten Projektsteuerer Depotumzüge“).

Zuwendung für vorbereitende Maßnahmen der Stiftung Bachmann-Museum für die Gebäudesanierung:

Mit E-Mail vom 10.08.2021 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum eine Zuwendung des Landkreises für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung in Höhe von 325.000 €. Für die im Jahr 2023 anstehende Gebäudesanierung durch das Amt für Gebäudemanagement muss ab dem Jahr 2022 mit der vollständigen Räumung des Museumsgebäudes begonnen werden. Das Projekt „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung“ gliedert sich dabei in drei Bereiche:

1. Räumung des Dachbodens

Im Dachgeschoss des Bachmann-Museums befindet sich ein Depot mit ca. 10.000 kontaminierten Kartonagen, die wiederum schadstoffbelastete archäologische und geologisch/naturkundliche Objekte enthalten. Nach einer ersten Grobreinigung sollen diese Bestände in das Erdgeschoss umgelagert werden, um dort abschließend gereinigt und in neue Kartonagen verpackt werden zu können. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch eine Schnellinventarisierung der Objekte vorgenommen. Die Gesamtkosten für die Räumung des Dachbodens belaufen sich auf voraussichtlich 249.000 €.

2. Ausräumung der Dauerausstellung

Das Bachmann-Museum wird seinen Ausstellungsbetrieb zur Jahresmitte 2022 schließen und die komplette Ausstellungsfläche räumen, um auch diesen Bereich als Lagerfläche für die Museumsobjekte aus dem Dachgeschoss nutzen zu können. Damit kann die (zeit-) aufwändige Räumung des Dachbodens mit kurzen Wegen und ohne Kosten für ein Zwischendepot umgesetzt werden. Zeitgleich zur Schließung der Dauerausstellung soll eine verkleinerte Ausstellung zur Steinzeit in ein anderes Gebäude umziehen, um dort nach den Sommerferien weiterhin ein Angebot für Schulklassen vorhalten zu können. Die Kosten für die Räumung der Ausstellung und den Umzug betragen voraussichtlich 26.000 €.

3. Sanierungsbezogene Personal- und Materialkosten

Zur Einhaltung des Zeitplans führen das Bachmann-Museum und das Amt für Gebäudemanagement bereits 2022 mit Hilfe von Statikern, Restauratoren und Historikern vorbereitende Maßnahmen und Untersuchungen für die Gebäudesanierung durch. Dabei müssen u.a. Museumsobjekte verlagert oder vor Baustaub geschützt werden. Diese sanierungsbezogenen Personal- und Materialkosten belaufen sich auf voraussichtlich 50.000 €.

Für das Projekt „vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung“ werden demnach Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich **325.000 €** entstehen. Die Stiftung Bachmann-Museum beantragt daher eine entsprechende Zuwendung für das Haushaltsjahr 2022. Darüber hinaus bittet die Stiftung für dieses Projekt um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Zuwendung für Personalkosten Projektsteuerer „Depotumzüge“:

Für die Koordinierung der umfangreichen Umlagerungen der Museumsbestände, die im Zuge der Sanierung des Museumsgebäudes und der Herrichtung des zukünftigen Depotbestandes entstehen, benötigt die Stiftung Bachmann-Museum personelle Unterstützung.

Daher beantragt die Stiftung mit E-Mail vom 19.08.2021 eine jährliche Zuwendung des Landkreises über 70.000 € für einen Zeitraum von drei Jahren. Mit dieser Förderung kann die Stiftung einen/eine Projektkoordinator/-in einstellen, der/die entscheidend dazu beiträgt, dass die Zeitplanung des Amtes für Gebäudemanagement eingehalten werden kann und auch der wirtschaftliche Umgang mit den Finanzmitteln nicht gefährdet wird. Darüber hinaus bittet die Stiftung für dieses Projekt um die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, damit zeitnah die erforderliche Ausschreibung vorgenommen werden kann.

Da der Antrag erst nach dem Stichtag 15.08. eingegangen ist, wurden bisher keine entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.

Zuwendung für Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten (Mehrbedarf):

Mit E-Mail vom 06.10.2021 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten eine Zuwendung in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2022.

Bereits zum Ende des Jahres 2020 hat die Stiftung eine Förderung über 15.000 € vom Landkreis erhalten, um die kontaminierten Museumsobjekte zeitnah untersuchen zu können. Dies wurde zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur nachhaltigen Depotplanung als dringend erforderlich betrachtet. Nunmehr hat sich im Laufe dieses Jahres nach Beratungen durch eine Fachfirma herausgestellt, dass der Aufwand für ein Screening der Objekte bei der Größe der Sammlung deutlich höher liegt als zunächst angenommen. Die Kosten für die Durchführung und Auswertung der Untersuchungen belaufen sich nach der aktualisierten Kostenschätzung auf insgesamt 65.000 €. Da die Kontaminationsuntersuchungen für die anstehenden Umzüge der Sammlungen aus Arbeitsschutzgründen weiterhin notwendig sind, bittet die Stiftung um eine „Aufstockung“ der bisherigen Zuwendung um 50.000 €.

Da der Antrag erst nach dem Stichtag 15.08. eingegangen ist, wurden bisher keine entsprechenden Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen.

Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Bachmann-Museums und Übernahme von Mietkosten ab dem Jahr 2022:

Mit E-Mail vom 10.08.2021 beantragt die Stiftung Bachmann-Museum einen Ausgleich für die durch die sanierungsbedingte Schließung des Museums entstehenden Einnahmeausfälle ab dem Jahr 2022. Aufgrund der anstehenden Sanierung des Bachmann-Museums werden ab Mitte 2022 sowohl die Dauerausstellung als auch der Veranstaltungsraum des Museums geschlossen. Bis zur Einrichtung der neuen Dauerausstellung im Anschluss an die Sanierung wird der Stiftung ein großer Teil der selbst erwirtschafteten Einnahmen fehlen. Dadurch wird im Jahr 2022 ein Defizit von voraussichtlich 17.500 € entstehen und ab dem Jahr 2023 jährliche Einnahmeverluste von 35.000 € (zzgl. Inflationswerte).

Darüber hinaus beantragt die Stiftung Bachmann-Museum für die Anmietung des Übergangsdépôts „EWE-Halle“ eine jährliche Zuwendung in Höhe von 11.500 € ab dem Jahr 2022. Bis zur Fertigstellung des neuen Museumsdepôts hat die Stiftung diese Leichtbauhalle zur vorübergehenden Unterbringung der Museumsobjekte angemietet. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Dépôts benötigt die Stiftung daher eine jährliche Zuwendung über 11.500 € als Ausgleich der Mietkosten.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der (jährlichen) Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel werden der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde folgende Zuwendungen gewährt:

1. 325.000 € im Haushaltsjahr 2022 für vorbereitende Maßnahmen zur Gebäudesanierung (Räumung Depot Dachgeschoss und Dauerausstellung sowie weitere Personal- und Materialkosten),
2. jeweils 70.000 € in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 für Personalkosten eines Projektsteuerers „Vorbereitung und Durchführung der Depotumzüge“,

3. 50.000 € im Haushaltsjahr 2022 für die Kontaminationsuntersuchung von Museumsobjekten,
4. 17.500 € im Haushaltsjahr 2022 sowie ab dem Jahr 2023 bis zur Wiederaufnahme des Museumsbetriebes jährlich 35.000 € zzgl. eines Inflationsausgleiches zum Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund der sanierungsbedingten Schließung des Museums,
5. ab dem Haushaltsjahr 2022 bis zur Inbetriebnahme des neuen Depots jährlich 11.500 € als Ausgleich für die Mietkosten des Übergangsdopots.

Prietz

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0065 Status: öffentlich Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 11 Vereine und Institutionen Anträge auf Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege gestellt. Die konkreten Anträge sind in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Die Summe der im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen für das Jahr 2022 beläuft sich auf 88.800 €. Grundlage für die Zuwendungen bilden die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege (siehe Anlagen).

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist für die Förderungen im Bereich Kultur (inklusive der bereits beschlossenen institutionellen Förderung des Heimatvereins Scheeßel in Höhe von 40.000 € p.a.) bisher ein Betrag von 125.800 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 20.000 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2022,
2. der Kreischorverband Bremervörde 4.800 € als institutionelle Förderung 2022,
3. der Kreischorverband Rotenburg 2.500 € als institutionelle Förderung 2022,
4. die Kontaktstelle Musik 10.000 € als institutionelle Förderung 2022,
5. der Kulturverein cultimo e.V. 5.000 € als institutionelle Förderung 2022,
6. die Stadt Zeven für die 40. Zevener Gitarrenwoche 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 3.400 €,

7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für die Veranstaltung „On the ROWd again 2022“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 15.000 €,
8. der Verein Pro Zeven e.V. für überregionale Veranstaltungen 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 6.600 €,
9. der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. für das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“ in 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500 €,
10. der Verein Findorffs Erben vom Kolbecksmoor e.V. für die Veranstaltungen 2022 des „Findorff-Jahres 2020“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 8.000 €,
11. der Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V. für die Erneuerung von Windmühlenflügeln in 2022 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 12.000 €.

Prietz

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2022, Antragsteller: Theater Metronom,
Visselhövede-Hütthof**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. August 2021 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2022.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte waren Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter/-innen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler/-innen erweitert.

Das Theater Metronom erreicht in seinen beiden Spielzeiten „Theaterfrühling“ und „Theaterherbst“ in Hütthof im Regelfall rund 4.000 bis 5.000 Zuschauer/-innen in etwa 40 bis 50 Vorstellungen im Jahr. Die Coronavirus-Pandemie zwang die Betreiberin des Theaters, neue Spiel- und Aufführungsformen zu finden. Daher wurde das Indoor-Programm des Theaters Metronom im Jahr 2021 erstmals um das „OpenAir Metronom SommerTheater“ erweitert, sodass insgesamt ca. 1.700 Zuschauer/-innen in 19 Vorstellungen erreicht werden konnten. Aufgrund des großen Zuspruches durch das Publikum wird das Theater im Freien nunmehr als dritte Spielzeit fester Bestandteil des Programms vom Theater Metronom.

Neben eigenen Produktionen (ca. 40%) und Gastspielen (ca. 30%) im Rahmen der Spielreihen führt das Theater regelmäßig auch theaterpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch. Im Jahr 2022 soll ein besonderer Fokus auf die Fortsetzung der pädagogischen Projekte gelegt werden. Dabei wird dann auch z.B. das Format „Kinder machen Theater“ von den örtlichen Gegebenheiten des OpenAir Sommertheaters profitieren.

Da weiterhin nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Theaterbetrieb im Winter 2021 und Frühjahr 2022 unter Einschränkungen geführt werden muss, plant das Theater Metronom auch in den nächsten Monaten mit digitalen Alternativen zum Theaterbetrieb. Dabei werden Theaterfilme als Streams produziert, die für einen bestimmten Zeitraum freigeschaltet sind. Den Link zum Stream erhalten die Zuschauer/-innen im Anschluss an den Ticketkauf. Das erste Projekt in diesem Format stellte das Theaterstück „Der Schimmelreiter“ dar; weitere Stücke sollen folgen. Die Schaffung dieser digitalen Zugänge zum Theater ist auch für die Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen von Bedeutung, insbesondere solange die pandemische Lage einen Regelbetrieb im Theater nicht zulässt.

Ein weiteres Betätigungsfeld des Theaters Metronom liegt im Verleih von Zirkuszelten für Veranstaltungen wie z.B. den „Visselhöveder Kultursommer“. Die hieraus erzielten Mieteinnahmen werden zum Ausgleich des Defizits des Theaterbetriebs in Hütthof verwendet.

Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2022 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

Ausgaben:	
Gagen, Honorare	48.000 €
Personalkosten	40.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	8.300 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.500 €
Fremdleistung Technik	2.000 €
Summe Betriebsausgaben	116.900 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	57.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) ¹⁾	1.000 €
Anteil Projektmittel (Landschaftsverband Stade)	3.000 €
Anteil Konzeptionsförderung des MWK ¹⁾	10.000 €
Stadt Visselhövede ¹⁾	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	20.000 €
Summe Einnahmen	106.000 €
verbleibendes Defizit ²⁾	10.900 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

²⁾ Das Defizit wird durch Eigenmittel, Gagenverzicht und Querfinanzierungen ausgeglichen.

Um die Fortführung des Theaterangebotes in Hütthof in dem bestehenden Umfang weiterhin gewährleisten zu können, sollte auch die Spielzeit 2022 mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. August 2021 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.800 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.300 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 17 Chöre mit insgesamt 448 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier bietet der Kreischorverband im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden.

Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde in diesem Jahr damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger/-innen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger/-innen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für das Jahr 2021 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf nunmehr 4.800 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde auch für das Jahr 2022 eine Erhöhung der institutionellen Förderung auf 4.800 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kreisorverband Rotenburg (Wümme)**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. August 2021 beantragt der Kreisorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2022 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Im Kreisorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 16 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 400 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreisorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre (z.B. Konzerte und Auftritte) und die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen.

Weiterhin ist der Kreisorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB). Durch diesen Dachverband ist u.a. der Versicherungsschutz bei den Chorproben und Konzerten der Chöre gewährleistet. Darüber hinaus hat der Kreisorverband Rotenburg im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Mit einer Aufstockung der institutionellen Förderung durch den Landkreis auf 6.500 € konnte dieses Projekt auch erfolgreich umgesetzt und bereits einige Kindergärten mit dem Gütesiegel zertifiziert werden. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste der Kreisorverband dieses Angebot im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal einstellen. Eine Wiederaufnahme des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab.

Für das Jahr 2021 hatte der Kreisorverband daher bereits lediglich eine institutionelle Förderung in der ursprünglichen Höhe von 2.500 € beantragt. Auch für das Jahr 2022 benötigt der Kreisorverband Rotenburg nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-
Bremervörde**

Sachverhalt:

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 15. März 2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2022.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorus“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können. Der Kreismusikverband bietet insbesondere Netzwerkworkshops und weitere Ausbildungsmaßnahmen wie zertifizierte Lehrgänge für Einsteiger und Fortgeschrittene (auch als offenes Angebot für alle Musikerinnen und Musiker in der Region) an. Zur weiteren Förderung dieser Aktivitäten sollte der Kontaktstelle Musik auch im Jahr 2022 eine Zuwendung des Landkreises über 10.000 € bewilligt werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Institutionelle Förderung 2022, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 2. Juni 2021 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 5.000 € als institutionelle Förderung 2022.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Auch die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. Nach mehrmonatiger Pause konnte Anfang September 2021 mit dem „Flohmarkt rund ums cultimo“ der Betrieb wieder aufgenommen werden; weitere „Indoor“-Veranstaltungen folgten. Dabei bedeutet die Umsetzung des erforderlichen Hygienekonzeptes einen erhöhten personellen und finanziellen Aufwand (Desinfektionsstationen, Registrierung der Gäste, Prüfung 2G-Nachweis etc.). Zugleich verringern sich pandemiebedingt die Besucherzahlen und damit auch die Einnahmen. Laufende Kosten wie Miete, Strom, Heizung etc. bleiben jedoch unverändert. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher eine weitere Erhöhung der jährlichen institutionellen Förderung um 500 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen. Für das Jahr 2022 wurde nunmehr ein Betrag von 5.000 € für den Haushaltsplanentwurf 2022 berücksichtigt.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
40. Zevener Gitarrenwoche, Antragsteller: Stadt Zeven**

Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 22. Juli 2021 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 40. Zevener Gitarrenwoche, die vom 3. bis 6. Juni 2022 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden soll.

Zum 40-jährigen Jubiläum der Gitarrenwoche, das sowohl im Jubiläumsjahr 2020 als auch im laufenden Jahr aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden musste, soll ein etwas aufwändigeres Programm geboten werden. Daher werden um 2.000 € höhere Kosten als in den Vorjahren veranschlagt.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. In den letzten Jahren reichte das Spektrum von der Liedbegleitung bis hin zur Notenedition. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2022 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	5.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	6.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
Summe Ausgaben	17.000 €
Einnahmen:	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	7.600 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. ¹⁾	2.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	3.400 €
Summe Einnahmen	17.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 39. Zevener Gitarrenwoche 2019 mit einer Zuweisung in Höhe von 2.869,25 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert. Für die Durchführung der 40. Zevener Gitarrenwoche 2020 wurde eine Zuwendung in Höhe von max. 3.400 € bewilligt, jedoch aufgrund der Pandemiesituation nur mit einem anteiligen Betrag von 588,74 € (für Ausfallkosten) in Anspruch genommen. Auch die für das Jahr 2021 bewilligte Förderung über max. 3.400 € wurde aufgrund der Absage nicht benötigt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 40. Zevener Gitarrenwoche als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2022,
Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 9. August 2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 15.000 € für die Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2022, die vom 2. bis 4. September 2022 stattfinden wird.

Nachdem die Kulturinitiative über einen Zeitraum von 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg (und unter Leitung einer Agentur aus Bremen) die jährliche Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchgeführt hat, sollen nunmehr neue Wege beschritten werden. Die Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ soll nach der Premiere im Jahr 2022 in einem zweijährlichen Rhythmus stattfinden. Die künstlerische Leitung liegt künftig bei einer Theaterpädagogin und Projektleiterin aus Hitzacker. Das neu aufgestellte Festival bietet den zahlreichen Besuchern weiterhin an verschiedenen Plätzen in der Innenstadt ein abwechslungsreiches Programm an internationaler und regionaler Straßenkunst, wobei die drei Hauptspielstätten am Kirchhof, am Pferdemarkt und am Heimathaus nunmehr jeweils mit einem großen (Zirkus-) Zelt ausgestattet werden sollen. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren soll auch der regionale Aspekt eine größere Rolle spielen, indem z.B. eine intensive Zusammenarbeit mit den Rotenburger Schulen vorgesehen ist. Unterstützung erfährt das neue Programm auch weiterhin von ca. 100 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<u>Ausgaben:</u>	
<u>Leitung und Betreuung durch eine Projektleiterin</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms, künstlerische Leitung	7.500 €
Technik, Zirkuszelte etc.	5.000 €
<u>Gagen (einschließlich Übernachtungskosten)</u>	33.000 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	5.000 €
Fahrtkosten für Künstler/-Innen	1.200 €
T-Shirts für Helfer/-Innen	1.100 €
Aufwendungen für regionale Aktivitäten	2.500 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	2.000 €
Miete Gemeindehaus	400 €
Veranstaltungsversicherung	500 €
Security für alle Bühnenbereiche	2.500 €
Verpflegung der Künstler/-innen und Helfer/-innen	2.500 €
Einkauf Lebensmittel/Getränke für Stände und Gala	1.500 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	4.000 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	5.500 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	2.200 €
Programmheft Druck, Abschlussbericht etc.	2.250 €
Summe Ausgaben	78.650 €

Einnahmen:	
Verkauf von Werbeanzeigen	7.500 €
Verkauf von Programmheften und Gastronomie-Rechten	2.150 €
eigene Gastronomie-Einnahmen	3.500 €
Eintritt Indoor-Abend-Show	2.000 €
Spenden	7.500 €
Stadt Rotenburg (Wümme) ¹⁾	33.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) ¹⁾	15.000 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	1.500 €
Stadtwerke Rotenburg ¹⁾	2.500 €
Sparkasse Rotenburg Osterholz ¹⁾	2.500 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg ¹⁾	1.500 €
Summe Einnahmen	78.650 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	78.650 €
davon 20%	15.730 €
beantragte Förderung	15.000 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg hat für die neu konzipierte Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ bereits im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 € bewilligt. Aufgrund der Corona-Pandemie ist jedoch eine Absage der Veranstaltung durch die Kulturinitiative erfolgt, sodass der Landkreis lediglich eine Zuwendung über 1.376,38 € als anteilige Ausfallkosten geleistet hat.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das Projekt „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ 2022 als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 15.730 €) gefördert werden, max. jedoch mit der beantragten Fördersumme von 15.000 €.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
„Veranstaltungen 2022“, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

Sachverhalt:

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 22. März 2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.000 € für die im Jahr 2022 stattfindenden Veranstaltungen des Vereins.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Der Verein Pro Zeven führt daher im Jahreslauf regelmäßig folgende Veranstaltungen durch: Neujahrskonzert, Vier-Abend-Märsche, Zevener Matjesfest, Pro-Zeven-Gesprächsforum und Weihnachtsmarkt Sinterklaas. Ferner unterstützt der Verein andere Zevener Projekte wie das Zevener Weinfest und die Zevener Erntewagen-Parade.

Für das Jahr 2022 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen. Das ursprünglich auch für eine Förderung vorgesehene Neujahrskonzert 2022 muss nach einer aktuellen Mitteilung des Vereins aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde daher entsprechend angepasst:

Veranstaltung	Ausgaben	Einnahmen	Defizit
53. Zevener 4-Abend-Märsche	15.000 €	1.000 €	14.000 €
Zevener Matjesfest und Shanty-Festival	3.000 €	500 €	2.500 €
Musikveranstaltung „Dans op de deel“	15.000 €	10.000 €	5.000 €
Gesprächsforum im Rathaus-saal Zeven	1.000 €	200 €	800 €
Sinterklaas-Auftritt beim Weihnachtsmarkt Zeven	2.000 €	0 €	2.000 €
gesamt	36.000 €	11.700 €	24.300 €
zuwendungsfähige Ausgaben	33.000 €		
davon 20%	6.600 €		
beim LK Rotenburg beantragt	8.000 €		

Eine überregionale Bedeutung der oben genannten Veranstaltungen wird nur für die „Zevener 4-Abend-Märsche“, das „Zevener Matjesfest“ und die Musikveranstaltung „Dans op de Deel“ gesehen, da hier auch eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - auch aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Bei der Stadt Zeven wird der Verein eine Förderung der Veranstaltung „4-Abend-Märsche“ in Höhe von ca. 2.000 € beantragen. Diese Summe wurde bereits in der entsprechenden Einnahmeposition des o.g. Kosten- und Finanzierungsplans berücksichtigt. Förderanträge bei weiteren Institutionen werden gestellt, wenn absehbar ist, ob und in welchem Umfang eine Durchführung der Veranstaltungen aufgrund der Coronavirus-Pandemie möglich ist. Die Restsumme des Defizits soll durch Eigenmittel des Vereins getragen werden.

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 können die Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“, „Zevener Matjesfest“ und „Dans op de Deel“ des Vereins Pro Zeven e.V. im Jahr 2022 als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 6.600 €) gefördert werden.

In den Haushaltsplanentwurf wurde bisher ein Betrag von 8.000 € eingestellt, da der Verein ursprünglich davon ausgegangen ist, das Neujahrskonzert 2022 durchführen zu können. Die Fördersumme kann daher auf einen Betrag von 6.600 € reduziert werden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
10. Bremervörder Stadtmaler/-in, Antragsteller: Bremervörder Kultur- u. Heimatkreis e.V.**

Sachverhalt:

Der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. beantragt mit Schreiben vom 23.09.2021 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.500 € für das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“, das vom 29. August bis 16. Oktober 2022 durchgeführt werden soll.

Mit diesem Projekt sollen Kunstinteressierte aus Bremervörde und dem weiteren Umland ihre norddeutsche Heimat aus dem Blickwinkel eines süddeutschen Künstlers bzw. Künstlerin (neu) betrachten können. Dafür wird der Bremervörder Kultur- und Heimatkreis e.V. in Abstimmung mit einer süddeutschen Hochschule ein sechswöchiges Stipendium mit freier Unterkunft ausloben. Während des Aufenthaltes in Bremervörde soll der Stadtmaler bzw. die Stadtmalerin ein offenes Atelier in der Innenstadt führen, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, ihn/sie beim Entstehungsprozess der Bilder zu beobachten und in einen Dialog treten zu können. Weiterhin ist auch der Besuch von Schulklassen im Atelier vorgesehen. Zum Abschluss des Aufenthaltes wird eine öffentliche Ausstellung aller während des Stipendiums entstandenen Bilder stattfinden. Darüber hinaus wird mit dem Künstler/der Künstlerin vereinbart, einige der in Bremervörde entstandenen Werke dauerhaft der Bremervörder Artothek zu überlassen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Ausgaben:	
Kosten Künstler/-in (Honorar, Verpflegung, Materialien u.a.)	5.150 €
Kosten Unterkunft und Atelier	2.350 €
Werbung (Plakate, Flyer, Katalog u.a.)	3.500 €
Atelierfest (Bewirtung und Sonstiges)	500 €
Ausstellung/Vernissage (Musik, Einladungen etc.)	500 €
Summe Ausgaben	12.000 €
Einnahmen:	
Eigenmittel Verein	2.500 €
Sponsoren- und Spendengelder	3.000 €
EWE-Stiftung ¹⁾	1.000 €
Landschaftsverband Stade ¹⁾	1.000 €
Stiftung Sparkasse Rotenburg Osterholz ¹⁾	1.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	1.500 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	2.000 €
Summe Einnahmen	12.000 €
mögliche Förderung des Landkreises:	
zuwendungsfähige Kosten	12.000 €
davon 20 %	2.400 €
beantragt	1.500 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Für die in den Vorjahren durchgeführten Projekte „Bremervörder Stadtmaler“ hatte der Bremervörder Kultur- und Heimatverein e.V. beim Landkreis keine Förderung beantragt. Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „10. Bremervörder Stadtmaler/-in“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 2.400 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 1.500 €.

Aufgrund der Antragstellung nach dem Stichtag 15. August ist bisher kein entsprechender Betrag in den Haushaltsplanentwurf 2022 aufgenommen worden.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –
„Findorff-Jahr 2020“ in 2022, Antragsteller: Findorffs Erben vom Kolbecksmoor e.V.**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 26.02.2020 wurde dem Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“ eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.000 € zu den Kosten der Veranstaltungen zum „Findorff-Jahr 2020“ gewährt. Anlässlich seines 300. Geburtstages am 22. Februar 2020 sollte das Lebenswerk des Moorkommissars Jürgen Christian Findorff mit einer ganzen Veranstaltungsreihe dargestellt und gewürdigt werden.

Vor über 250 Jahren leitete Findorff die Trockenlegung und Besiedlung der Moore zwischen Wümme und Hamme und gründete im Teufelsmoor zahlreiche Dörfer. Die „Findorff-Siedlungen“ mit ihren vielerorts erhalten gebliebenen Siedlungsstrukturen prägen auch heute noch weite Teile der Landschaft und sind von besonderer kulturhistorischer Bedeutung.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2020 die Auftaktveranstaltung in Grasberg und die Festveranstaltung zum 300. Geburtstag in der Findorff-Kirche in Bremervörde-Iselersheim noch erfolgreich stattfinden konnten, mussten alle weiteren Veranstaltungen des „Findorff-Jahres 2020“ aufgrund der Coronavirus-Pandemie abgesagt und in das Jahr 2021 verlegt werden. Allerdings konnten auch in diesem Jahr nicht alle Veranstaltungen nachgeholt werden. Insbesondere das zentrale Festwochenende in Worpsswede unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten konnte nur in einem kleinen Rahmen stattfinden. Bei dieser Gemeinschaftsveranstaltung aller beteiligten Vereine und Institutionen sollte ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm mit Festvorträgen, Musik, Tanz, Handwerkerkunst und Ausstellungen geboten werden.

Nunmehr plant der Verein „Findorffs Erben vom Kolbecksmoor“, diese zentrale Festveranstaltung im Jahr 2022 nachzuholen und bittet darum, die bereits im Jahr 2020 bewilligten und in das Jahr 2021 übertragenen Fördermittel in Höhe von 8.000 € auch noch im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen. Da im Ergebnishaushalt nur die einmalige Übertragung von Haushaltsmitteln möglich ist, müsste nunmehr eine Neuveranschlagung für 2022 erfolgen. Der Antrag des Vereins ist erst am 22. Oktober 2021 hier eingegangen, sodass noch keine entsprechenden Mittel im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt werden konnten.

Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -
Erneuerung Windmühlenflügel; Antragsteller: Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V.**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Mai 2021 beantragt der Mühlenverein Bremervörde-Elm für die Erneuerung der Flügel der Windmühle „Henriette“ im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 17.100 €). Nach einer Mitteilung vom 30. Oktober 2021 soll die Fördersumme beim Landkreis nunmehr auf „bis zu“ 12.000 € reduziert werden, da der Mühlenverein mittlerweile auch EU-Fördermittel beantragt hat.

Seit dem Jahr 1871 befindet sich die Holländer-Galeriewindmühle „Henriette“ an ihrem jetzigen Standort in Bremervörde-Elm. Nach einer umfassenden Restaurierung in den Jahren 1980/81 wurde der Mühlenverein Bremervörde-Elm e.V. gegründet, um die Windmühle einschließlich des Nebengebäudes langfristig unterhalten zu können.

Die Windmühle „Henriette“ mit ihrem Heimat- und Bäckereimuseum hat für die Region Bremervörde eine nicht unerhebliche kulturelle und touristische Bedeutung. Alljährlich finden hier überregionale Veranstaltungen wie der Deutsche Mühlentag und der Tag des offenen Denkmals statt. Darüber hinaus stellt die Windmühle einen Start- und Zielpunkt des Nordpfades „Hinterholz und Hohenmoor“ dar, der häufig von Wanderern frequentiert wird. Auch Vereine und Stiftungen aus dem Ort nutzen die Räumlichkeiten und das Gelände der Mühle regelmäßig für kulturelle Veranstaltungen.

Seitdem im August 2018 eine Demontage der durch Sturm und Witterungsverhältnisse gebrochenen Mühlenflügel erforderlich wurde, fehlt ein wesentliches Merkmal der Windmühle. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist neben dem Einbau neuer Flügel (mit Drehfunktion der Flügel und der Kappe) auch die Erneuerung des Windrosenbockes und die Montage zweier Elektromotoren vorgesehen. Die Elektromotoren gewährleisten eine regelmäßige Drehung der Flügel und des Mühlenkopfes, sodass diese den Witterungseinflüssen gleichmäßig ausgesetzt sind.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich derzeit wie folgt dar:

<u>Ausgaben:</u>	
Montage neuer Flügel	61.076 €
Einbau neuer Halteträger Windrosenbock	35.000 €
Montage von zwei neuen Elektromotoren	4.500 €
Summe Ausgaben	100.576 €
<u>Einnahmen:</u>	
EU-Fördermittel ¹⁾	73.967 €
Stadt Bremervörde ¹⁾	12.000 €
Landkreis Rotenburg ¹⁾	12.000 €
Eigenmittel Mühlenverein	2.609 €
Summe Einnahmen	100.576 €
<u>mögliche Förderung des Landkreises:</u>	
zuwendungsfähige Kosten	100.576 €
davon 20 %	20.115 €
bisher im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt	17.100 €
beantragt	12.000 €

¹⁾ beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann der Landkreis u.a. Investitionen von Vereinen mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten fördern.

Die Maßnahme des Mühlenvereins Bremervörde-Elm e.V. ist grundsätzlich förderfähig im Sinne der Verwaltungshandreichung. Die Erneuerung der Windmühlenflügel kann daher mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 20.115 €) gefördert werden, maximal jedoch antragsgemäß mit einem Zuschuss von bis zu 12.000 €. Aufgrund der ursprünglich im Antrag genannten Gesamtkosten und der seinerzeit noch nicht bekannten EU-Förderung wurde bisher ein Betrag über 17.100 € in den Haushaltsplanentwurf 2022 eingestellt. Dieser wäre entsprechend zu reduzieren.

Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege

1. Allgemeines

- 1.1 Der Landkreis unterstützt den Sport sowie die Kultur- und Heimatpflege im Kreisgebiet.
- 1.2 Antragsberechtigt sind Verbände und Vereine mit Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) sowie die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Verbände und Vereine im Bereich des Sports sollten Mitglied im Kreissportbund sein.
- 1.3 Zuwendungsfähige Kosten sind die tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, sofern nicht darüber hinaus ausdrücklich Eigenleistungen anerkannt sind. Leistungen Dritter werden nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgezogen. Die Umsatzsteuer gehört zu den tatsächlich monetär zu begleichenden Ausgaben, soweit der Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.
- 1.4 Über die Förderung wird im Einzelfall entschieden und auf einen bestimmten Höchstbetrag begrenzt. Die Förderung darf das Defizit zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben nicht übersteigen.
- 1.5 Einrichtungen, die gewerblichen Zwecken überlassen werden oder sonstigen privaten Gewinnerzielungsabsichten dienen, werden nicht gefördert.

2. Investitionsmaßnahmen

- 2.1 Förderfähig sind Neu-, Um- und Erweiterungsbauten einschließlich der Erstausrüstung sowie größere Instandsetzungen mit einer Investitionssumme von mindestens 10.000 €. Nicht förderfähig sind Grunderwerbs- und Erschließungskosten, laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Bewirtschaftungskosten sowie einzelne Sportgeräte und -mittel.
- 2.2 Eigenleistungen werden mit 15 € pro Stunde und Person als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.
- 2.3 Die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 300.000 €.
- 2.4 Die Förderung beträgt bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.
- 2.5 Die Zweckbindungsfrist beträgt je angefangene 5.000 € Förderung fünf Jahre, höchstens jedoch 25 Jahre.

3. Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung

- 3.1 Für kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung beträgt die Förderung in der Regel 20 % der zuwendungsfähigen Kosten.

- 3.2 Für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des laufenden Spielbetriebs, die auf dem Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) stattfinden, können pauschal bis zu 250 €, ab Bundesebene bis zu 500 € gewährt werden.

4. Institutionelle Förderungen

- 4.1 Über neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung entscheidet der Kreistag.
- 4.2 Im Sportbereich erfolgt diese Förderung ausschließlich durch einen jährlichen Zuschuss für Übungsleiter gegenüber dem Kreissportbund.

Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln

Allgemeines

1. Grundsätzliches und Begriffsbestimmung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kann im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen gewähren. Unter dem Oberbegriff Zuwendungen werden Zuschüsse als Leistungen an den privaten Bereich und Zuweisungen als Leistungen an den öffentlichen Bereich zusammengefasst. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen wird durch die Verwaltungshandreichungen nicht begründet. Zuwendungen sind durch schriftlichen Bewilligungsbescheid rechtsverbindlich festzusetzen und können an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie sind sowohl der Bau oder die Erneuerung und die Ausstattung von Anlagen und Einrichtungen als auch die Durchführung von Projekten und die nicht erwerbswirtschaftliche Bereitstellung von Dienstleistungen zur Förderung des öffentlichen Wohls. Aus der Förderung des öffentlichen Wohls ergibt sich der Nutzungszweck der Maßnahme. Der Nutzungszweck einer geförderten Maßnahme ist über den Zeitraum der im Bewilligungsbescheid festzusetzenden Zweckbindung (Zweckbindungsfrist) zu erfüllen.

Kreismittel werden für jede Maßnahme nur einmal vergeben, auch wenn eine Förderung zusätzlich nach anderen Richtlinien bzw. Haushaltsstellen des Landkreises möglich ist.

2. Ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen

Die Leistungen des Landkreises dürfen nur zur Erfüllung der im Bewilligungsbescheid genannten Maßnahmen im Rahmen des vorgelegten Finanzierungsplanes verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel setzt eine wirtschaftliche Durchführung der Maßnahmen voraus. Abweichungen von den mit dem Antrag vorgelegten Planungen sind mit dem Landkreis vor Vollzug der Maßnahme abzustimmen.

Der Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hin. Bei Investitionsfördermaßnahmen geschieht dies in der Regel durch Anbringung eines festen Schildes mit dem Logo des Landkreises und dem Schriftzug "gefördert durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)", bei Veranstaltungen durch einen entsprechenden Abdruck in vorgesehenen Prospekten, Plakaten oder sonstigen Druckwerken.

3. Anrechnung Leistungen Dritter, Eigenleistungen

Soweit bei den einzelnen Förderungsrichtlinien nicht ausdrücklich eine andere Regelung vorgesehen ist, errechnet sich die Kreisbeteiligung nach Abzug Leistungen Dritter von den zuwendungsfähigen Kosten.

Eine Beteiligung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, die im Allgemeinen in mindestens der Höhe der Kreiszuwendung erwartet wird, wird für die Errechnung der Kreisbeteiligung nicht von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt.

Eigenleistungen werden in der im Bewilligungsbescheid festgelegten Höhe als zuwendungsfähige Kosten anerkannt und sind gleichzeitig als Eigenbeteiligung anzurechnen. Soweit bei den einzelnen Förderungsrichtlinien nicht ausdrücklich eine andere Regelung vorgesehen ist, darf der Betrag der Kreismittel die verbleibende Gesamteigenbeteiligung des Antragstellers nicht übersteigen.

4. Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach diesen Verwaltungshandreichungen sollen bis zum 15.08. des Vorjahres des Maßnahmebeginns schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eingereicht werden. Anträge, die nicht spätestens am 15.10. schriftlich, mit den notwendigen Unterlagen eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt.

Maßnahmen, die vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides des Landkreises begonnen worden sind, werden nicht gefördert, es sei denn, der Landkreis hat auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt.

Einem Antrag müssen im Allgemeinen beigefügt werden: Beschreibung der Maßnahme insbesondere die Auswirkungen auf das öffentliche Wohl, Kostenschätzung, Finanzierungsplan; Baugenehmigungen für Baumaßnahmen sind vor Maßnahmebeginn nachzureichen.

5. Anzeigepflichten nach Bewilligung von Zuwendungen

Soweit der Bewilligungsbescheid keine andere Regelung vorsieht, ist dem Landkreis unverzüglich anzuzeigen, wenn

- a) weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen Stellen abweichend von dem vorgelegten Finanzplan beantragt werden oder der Finanzplan nicht einzuhalten ist,
- b) der Nutzungszweck der Maßnahme oder sonstige für die Bewilligung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- c) sich herausstellt, dass der Nutzungszweck der Maßnahme nicht oder nicht mehr zu erreichen ist.

6. Widerruf

Die Bewilligung soll widerrufen werden, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, erlangt worden sind oder von dem im Bewilligungsbescheid genannten Nutzungszweck der Maßnahmen vor Ablauf der Zweckbindungsfrist abgewichen wird. Die Länge der Zweckbindungsfrist soll sich an der technischen Lebensdauer oder beantragten Maßnahmedauer orientieren. Sie soll höchstens 25 Jahre betragen. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres zu laufen, in dem der Bewilligungsbescheid bekannt gegeben wurde. Wird während der Zweckbindungsdauer von dem Nutzungszweck der Maßnahme abgewichen, ist die Zuwendung anteilig entsprechend der zu dem Zeitpunkt noch nicht abgelaufenen Zweckbindungsfrist – abgerundet auf volle Jahre – im Verhältnis zur Gesamtdauer der Zweckbindungsfrist zurückzufordern. Zu Unrecht gewährte Zuwendungen sind in voller Höhe zurückzufordern.

Die zurückgeforderten Mittel sind in solchen Fällen unverzüglich an den Landkreis zu zahlen. In begründeten Fällen kann Ratenzahlung gewährt werden. Die zurückgeforder-

ten Mittel sind mit 6% ab Auszahlung zu verzinsen. Für die Berechnung der Zinsen gelten entsprechend die Vorschriften der Abgabenordnung zur Berechnung von Stundungszinsen.

7. Auszahlung, Verwendungsnachweis

Die Kreismittel werden auf schriftlichen Antrag nach Abschluss der Maßnahmen ausbezahlt. Der Bewilligungsbescheid kann andere Regelungen festlegen, u. a. die Gewährung von Abschlagszahlungen.

Die Verwendung der Kreismittel ist dem Landkreis spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Im Bewilligungsbescheid können Zwischennachweise gefordert werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Soweit nicht eine Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises gefordert wird, sind dem Verwendungsnachweis Belege beizufügen.

Der Landkreis ist berechtigt, die Verwendung der Kreismittel durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen zu prüfen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Mittel, die nicht in dem im Bewilligungsbescheid genannten Zeitraum abgerufen werden, verfallen.

8. Abweichende Regelungen

Vorstehende Regelungen sind auf alle Förderbereiche anzuwenden, soweit sich aus den einzelnen Förderungsrichtlinien nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0067		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Sport

Sachverhalt:

Insgesamt haben 24 Vereine und Kommunen aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Anträge auf die Gewährung von investiven Zuwendungen im Bereich der Sportstättenförderung gestellt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes ist im Produkt 42.1.01 unter der Investitionsnummer 2022/40910 ein Betrag von 300.800 € enthalten. Die Förderungen betragen je Antrag bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge. Die Gesamthöhe der investiven Zuwendungen beträgt auf volle hundert Euro gerundet 312.800 €.

Der darüber hinaus gehende Antrag des Kreissportbundes, mit dem eine Zuwendung über 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter begehrt wird, ist hingegen dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

- I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält der Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V. 92.000 € für Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter mit der Maßgabe, dass die Zuschüsse für diesen Bereich die Ausgaben nicht übersteigen dürfen.
- II. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten nachfolgend aufgeführte Institutionen Förderungen von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf:

1. Der SV Taaken e. V. bis zu 3.000 € für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Turnhalle Taaken,
2. der Golf Club Wümme e. V. bis zu 3.699 € für die Sanierung eines Wasserhindernisses auf Bahn 3,
3. der MTV Wilstedt e. V. von 1920 bis zu 3.200 € für Umbauarbeiten am Sporthaus,
4. der SV Lauenbrück von 1921 e. V. bis zu 4.687 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
5. die Schützenkompanie Visselhövede e. V. von 1839 bis zu 53.625 € für die Sanierung der Schießanlage,
6. der TuS Zeven e. V. bis zu 58.137 € für den Ersatzneubau einer Tribüne und die Umrüstung der Flutlichtanlage,
7. der Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. bis zu 2.182 € für den Austausch der Gas-Therme,
8. der SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V. bis zu 11.900 € für die Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
9. der SV Sandbostel von 1966 e. V. bis zu 9.800 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
10. der TSV Ebersdorf e. V. bis zu 5.391 € für den Bau eines Brunnens und einer Beregnungsanlage,
11. der Heeslinger SC bis zu 16.530 € für die Umrüstung der Flutlichtanlagen auf den Plätzen in Boitzen und Heeslingen auf LED-Technik,
12. der TuS Bothel von 1920 e. V. bis zu 4.403 € für die Sanierung der Leichtathletikanlage,
13. der TuS Bothel von 1920 e. V. bis zu 7.233 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
14. der FC Hesedorf von 1963 e. V. bis zu 27.500 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage sowie den Neubau von Ballfangzäunen,
15. der Schützenverein Süderwalsede e. V. bis zu 4.988 € für die Umrüstung des Luftgewehrstandes auf digitale Messtechnik,
16. der TSV Iselersheim e. V. von 1992 bis zu 5.140 € für den Umbau der Flutlichtanlage auf LED-Technik,
17. der Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V. bis zu 8.400 € für den Umbau der Sanitäreanlage,
18. der Rotenburger Sportverein e. V. bis zu 2.100 € für den Umbau der Kabine,
19. der Schützenverein Fahrendorf e. V. bis zu 60.000 € für den Umbau der Schießsportanlagen,
20. der SV Hamersen e. V. bis zu 14.221 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik und
21. der Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V. bis zu 6.600 € für die Digitalisierung des Luftgewehrschießstandes

III. Die Anträge

1. des TSV Kuhstedt von 1921 e. V. (beantragte Zuwendung: 2.140 €),
2. des Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V. (beantragte Zuwendung: 2.074,24 €) und
3. des SV Jeersdorf e. V. von 1991 (beantragte Zuwendung: 3.600 €)

werden abgelehnt.

- Antragsteller: Kreissportbund Rotenburg (Wümme) e. V.
- Maßnahme: Jährliche Entgelte und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiter
- Erläuterungen: Der Kreissportbund erhält seit langem als institutionelle Förderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.000 €. Dieser wird an die angehörigen Vereine in Form von Übungsleiterzuschüssen weitergegeben.

Antragsteller:	SV Taaken e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Turnhalle Taaken	
Kosten:	Gesamtsumme	15.000,00 €
	davon Eigenleistungen	1.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	4.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.000,00 €</u>
	Summe	15.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	15.000,00 €
	Fördersumme (20%)	3.000,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Golf Club Wümme e. V.	
Maßnahme:	Sanierung eines Wasserhindernisses Bahn 3	
Kosten:	Gesamtsumme	18.497,30 €
	davon Eigenleistungen	2.400,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.699,46 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.549,19 €
	Zuwendung Sportbund	0,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.248,65 €</u>
	Summe	18.497,30 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	18.497,30 €
	Fördersumme (20%)	3.699,00 €
Erläuterungen:	In der o. g. Berechnung ist bereits die Berechtigung zu einem 40%igen Vorsteuerabzug berücksichtigt.	

Antragsteller:	MTV Wilstedt e. V. 1920		
Maßnahme:	Umbauarbeiten am Sporthaus		
Kosten:	Gesamtsumme	16.000,00 €	
	davon Eigenleistungen	3.000,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.600,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	5.200,00 €	
	Zuwendung Sportbund	0,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.600,00 €</u>	
	Summe	13.000,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	16.000,00 €	
	Fördersumme (20%)	3.200,00 €	
Erläuterungen:	Der Finanzierungsplan enthält als Kreiszuwendung lediglich einen Betrag i. H. v. 2.600 €. Dabei wurde offenbar irrtümlich nur von einer Förderung der Fremdleistungen ausgegangen.		

Antragsteller:	SV Lauenbrück von 1921 e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	26.988,00 €
	davon Eigenleistungen	960,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.397,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	1.000,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.668,00 €
	Zuwendungen Dritter (Bund)	8.946,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>3.977,00 €</u>
	Summe	26.988,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	26.988,00 €
	Fördersumme (17,4%)	4.687,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	Schützenkompanie Visselhövede e. V. von 1839	
Maßnahme:	Sanierung der Schießanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	268.124,50 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	53.624,90 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	40.218,67 €
	Zuwendung Sportbund	80.437,35 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>€</u>
	Summe	268.124,50 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	268.124,50 €
	Fördersumme (20%)	53.625,00 €
Erläuterungen:	Die Stadt Visselhövede gewährt regelmäßig lediglich eine 15%ige Förderung.	

Antragsteller:	TuS Zeven e. V.	
Maßnahme:	Ersatzneubau Tribüne und Umrüstung der Flutlichtanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	299.952,57 €
	davon Eigenleistungen	2.475,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	59.990,51 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	59.990,51 €
	Zuwendung Sportbund	89.243,27 €
	Zuwendungen Dritter (Projektträger Jülich, Aktion Mensch, Volksbank)	34.444,91 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>56.283,37 €</u>
	Summe	299.952,57 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	299.952,57 €
	Fördersumme (19,4%)	58.137,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V.	
Maßnahme:	Austausch der Gas-Therme	
Kosten:	Gesamtsumme	10.908,16 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.181,63 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.272,45 €
	Zuwendung Sportbund	3.272,45 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>2.181,63 €</u>
	Summe	10.908,16 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	10.908,16 €
	Fördersumme (20%)	2.182,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	SV Glinde-Kornbeck von 1982 e. V.	
Maßnahme:	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	68.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	13.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	20.400,00 €
	Zuwendungen Dritter (Projekträger Jülich)	23.800,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>10.200,00 €</u>
	Summe	68.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	68.000,00 €
	Fördersumme (17,5%)	11.900,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p> <p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen, stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p> <p>Der jahrelangen Praxis folgend wird empfohlen, die Maßnahme zu fördern.</p>	

Antragsteller:	SV Sandbostel von 1966 e. V.		
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik		
Kosten:	Gesamtsumme	49.000,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	9.800,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	12.250,00 €	
	Zuwendung Sportbund	14.700,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>12.250,00 €</u>	
	Summe	49.000,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	49.000,00 €	
	Fördersumme (20%)	9.800,00 €	
Erläuterungen:	./.		

Antragsteller:	TSV Ebersdorf e. V.	
Maßnahme:	Brunnenbau und Einbau einer Beregnungsanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	26.954,31 €
	davon Eigenleistungen	2.040,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.390,86 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.474,29 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.589,16 €</u>
	Summe	26.954,31 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	26.954,31 €
	Fördersumme (20%)	5.391,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Heeslinger SC e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlagen auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	114.192,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	22.039,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	22.039,00 €
	Zuwendung Sportbund	25.872,00 €
	Zuwendungen Dritter (Projekträger Jülich)	33.222,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>11.020,00 €</u>
	Summe	114.192,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	110.197,00 €
	Fördersumme (15%)	16.530,00 €
Erläuterungen:	<p>Die Umrüstung der Flutlichtanlagen ist auf den Plätzen in Boitzen und Heeslingen (dort Platz B) vorgesehen. Für den Platz in Heeslingen besteht die Berechtigung zum Vorsteuerabzug in Höhe von zwei Dritteln der Umsatzsteuer (= 3.995 €). Dementsprechend reduzieren sich die zuwendungsfähigen Kosten.</p> <p>Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.</p>	

Antragsteller:	TuS Bothel von 1920 e. V.	
Maßnahme:	Sanierung der Leichtathletikanlage	
Kosten:	Gesamtsumme	22.013,85 €
	davon Eigenleistungen	450,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.312,77 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.312,77 €
	Zuwendung Sportbund	6.469,16 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.919,15 €</u>
	Summe	22.013,85 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	22.013,85 €
	Fördersumme (20%)	4.403,00 €
Erläuterungen:	Der Finanzierungsplan enthält als Kreiszuwendung lediglich einen Betrag i. H. v. 4.312,77 €. Dabei wurde offenbar irrtümlich nur von einer Förderung der Fremdleistungen ausgegangen.	

Antragsteller:	TuS Bothel von 1920 e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	62.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	7.233,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	7.233,00 €
	Zuwendung Sportbund	18.600,00 €
	Zuwendungen Dritter (Projektträger Jülich)	21.700,00 €
	Eigenbeteiligung	7.234,00 €
	Summe	62.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	62.000,00 €
	Fördersumme (11,7%)	7.233,00 €
Erläuterungen:	Die beantragte und vorgeschlagene Fördersumme entspricht nur 11,7% und nicht 20% der zuwendungsfähigen Kosten, weil die Kreiszuwendung sonst die Eigenbeteiligung aufgrund der umfangreichen Drittmittel übersteigen würde.	

Antragsteller:	FC Hesedorf von 1963 e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage sowie Neubau von Ballfangzäunen	
Kosten:	Gesamtsumme	138.020,00 €
	davon Eigenleistungen	3.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	27.500,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	27.500,00 €
	Zuwendung Sportbund	40.500,00 €
	Zuwendungen Dritter	14.500,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>28.020,00 €</u>
	Summe	138.020,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	138.020,00 €
	Fördersumme (20%)	27.500,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützenverein Süderwalsede e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung des Luftgewehrstandes auf digitale Messtechnik	
Kosten:	Gesamtsumme	24.950,00 €
	davon Eigenleistungen	750,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	4.990,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	4.990,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.485,00 €
	Zuwendungen Dritter (Digitalbonus NBank)	2.500,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>4.985,00 €</u>
	Summe	24.950,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	24.950,00 €
	Fördersumme (20%)	4.988,00 €
Erläuterungen:	Nach dem Finanzierungsplan des Vereins war entgegen der Vorgaben der Verwaltungshandreichung eine zu niedrige Eigenbeteiligung vorgesehen. Daher ist die Förderung so zu reduzieren, dass zwischen Kreisbeteiligung und Eigenbeteiligung ein Ausgleich erfolgt.	

Antragsteller:	TSV Iselersheim e. V. von 1992	
Maßnahme:	Umbau der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	25.698,65 €
	davon Eigenleistungen	1.500,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	5.139,73 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	0,00 €
	Zuwendung Sportbund	7.709,60 €
	Zuwendungen Dritter	6.424,66 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>6.424,66 €</u>
	Summe	25.698,65 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	25.698,65 €
	Fördersumme (20%)	5.140,00 €
Erläuterungen:	<p>Im Finanzierungsplan fehlt die nach der Verwaltungshandreichung geforderte Beteiligung der örtlichen Gemeinde. Die Stadt Bremervörde gewährt generell keine Zuwendungen zu investiven Einzelmaßnahmen, stattdessen erhalten die Vereine im Stadtgebiet jährlich eine pauschale Förderung nach der Mitgliederzahl. Diese kann im Ermessen der Vereine für Baumaßnahmen angespart werden.</p> <p>Der jahrelangen Praxis folgend wird empfohlen, die Maßnahme zu fördern.</p>	

Antragsteller:	Schützenverein Wohlsdorf von 1914 e. V.	
Maßnahme:	Umbau der Sanitäranlage	
Kosten:	Gesamtsumme	42.000,00 €
	davon Eigenleistungen	7.000,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	8.400,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	12.600,00 €
	Zuwendung Sportbund	12.600,00 €
	Zuwendungen Dritter (Spenden)	1.400,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>7.000,00 €</u>
	Summe	42.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	42.000,00 €
	Fördersumme (20%)	8.400,00 €
Erläuterungen:	<p>Es wird vorgeschlagen, die Zuwendung unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass die avisierten Spenden ausschließlich von Vereinsmitgliedern, wobei es sich um natürliche Personen handeln muss, stammen und somit als Eigenbeteiligung betrachtet werden können. Sollten Spenden anderer Art erzielt werden, ist bei der Endabrechnung zu beachten, dass diese als Drittmittel zu werten sind und, den Vorgaben der Verwaltungshandreichung 5.1 folgend, die Kreisbeteiligung die verbleibende Gesamteigenbeteiligung nicht übersteigt.</p>	

Antragsteller:	Rotenburger Sportverein e. V.		
Maßnahme:	Kabinenumbau		
Kosten:	Gesamtsumme	10.500,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.625,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	2.100,00 €	
	Zuwendung Sportbund	3.150,00 €	
	Zuwendungen Dritter	0,00 €	
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>2.625,00 €</u>	
	Summe	10.500,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	10.500,00 €	
	Fördersumme (20%)	2.100,00 €	
Erläuterungen:	Die vom Verein beantragte Zuwendung entspricht einem Fördersatz von 25%. Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 ist jedoch maximal eine 20%ige Förderung möglich.		

Antragsteller:	Schützenverein Fahrendorf e. V.	
Maßnahme:	Umbau der Schießsportanlagen	
Kosten:	Gesamtsumme	317.663,60 €
	davon Eigenleistungen	26.100,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	60.000,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	51.559,63 €
	Zuwendung Sportbund	111.865,44 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>94.238,53 €</u>
	Summe	317.663,60 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	300.000,00 €
	Fördersumme (20%)	60.000,00 €
Erläuterungen:	Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 beträgt die Höchstgrenze der zuwendungsfähigen Kosten 300.000 €.	

Antragsteller:	SV Hamersen e. V.	
Maßnahme:	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik	
Kosten:	Gesamtsumme	71.102,50 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	14.220,50 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	21.330,75 €
	Zuwendung Sportbund	21.330,75 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>14.220,50 €</u>
	Summe	71.102,50 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	71.102,50 €
	Fördersumme (20%)	14.221,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	Schützenverein Unterstedt von 1910 e. V.	
Maßnahme:	Digitalisierung des Luftgewehrstandes	
Kosten:	Gesamtsumme	33.000,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	6.600,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	6.600,00 €
	Zuwendung Sportbund	9.900,00 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>9.900,00 €</u>
	Summe	33.000,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	33.000,00 €
	Fördersumme (20%)	6.600,00 €
Erläuterungen:	./.	

Antragsteller:	TSV Kuhstedt von 1921 e. V.	
Maßnahme:	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen am Vereinsheim	
Kosten:	Gesamtsumme	10.700,00 €
	davon Eigenleistungen	0,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.140,00 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	? €
	Zuwendung Sportbund	? €
	Zuwendungen Dritter	? €
	Eigenbeteiligung	? €
	Summe	10.700,00 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €
Erläuterungen:	<p>Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind u. a. größere Instandsetzungen ab einer Investitionssumme von 10.000 €, nicht aber laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen förderfähig. Der Verein plant, die Holzfassade des Vereinsheims neu zu streichen und im Naßbereich undichte Duscharmaturen (7.340 €) zu ersetzen. Beide Maßnahmen, die bautechnisch unabhängig voneinander durchführbar sind, liegen unterhalb der Mindestinvestitionssumme. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich nicht um eine größere, ganzheitliche Instandsetzung, sondern um laufende Bauunterhaltung.</p>	

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	Tennisclub Blau-Weiß Scheeßel e. V.	
Maßnahme:	Verschiedene Reparaturen/Sanierungen	
Kosten:	Gesamtsumme	10.371,19 €
	davon Eigenleistungen	240,00 €
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	2.074,24 €
	Zuwendung Gemeinde(n)	3.111,36 €
	Zuwendung Sportbund	3.111,36 €
	Zuwendungen Dritter	0,00 €
	<u>Eigenbeteiligung</u>	<u>2.074,23 €</u>
	Summe	10.371,19 €
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	0,00 €
	Fördersumme	0,00 €

Erläuterungen: Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 sind u. a. größere Instandsetzungen ab einer Investitionssumme von 10.000 €, nicht aber laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen förderfähig. Der Verein plant die Durchführung folgender vier Maßnahmen: Hangsicherung Platz 6 (3.332,68 €), Mauerabdeckung Plätze 1-4 (3.203,41 €), Sanierung Plätze 3+4 (2.591,82 €), Erneuerung Windschutz am Clubhaus (1.243,28 €). Diese Einzelmaßnahmen hängen technisch nicht miteinander zusammen und unterschreiten jeweils für sich genommen die Mindestinvestitionssumme. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich nicht um eine größere, ganzheitliche Instandsetzung, sondern um laufende Bauunterhaltung.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Antragsteller:	SV Jeersdorf e. V. von 1991		
Maßnahme:	Anschaffung von Mährobotern		
Kosten:	Gesamtsumme	18.000,00 €	
	davon Eigenleistungen	0,00 €	
Finanzierung: (geplant)	Zuwendung Landkreis	3.600,00 €	
	Zuwendung Gemeinde(n)	? €	
	Zuwendung Sportbund	? €	
	Zuwendungen Dritter	? €	
	Eigenbeteiligung	? €	
	Summe	18.000,00 €	
Mögliche Förderung:	Zuwendungsfähige Kosten	0,00 €	
	Fördersumme	0,00 €	
Erläuterungen:	<p>Der Verein möchte zur Platzpflege ein System aus drei Mährobotern und zugehörigen Einstellgaragen sowie den erforderlichen Induktionskabeln zur Begrenzung der Flächen anschaffen.</p> <p>Nach der Verwaltungshandreichnung 5.3 sind nur Baumaßnahmen und Instandsetzungen an Bauwerken, nicht aber Maßnahmen der laufenden Unterhaltung förderfähig. Zwar könnte es sich bei der Verlegung der Induktionskabel um eine Baumaßnahme handeln; jedoch dienen die Kabel allein dem Betrieb der Mähroboter, die wiederum der laufenden Unterhaltung der Plätze dienen.</p> <p>Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.</p>		

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5.3		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0066		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung der Stiftung Lager Sandbostel;
hier: Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Stelle einer Archivars/
Dokumentars

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zurzeit 24.075 € für die Personalkosten einer 40 %-Stelle eines Archivars/Dokumentars (angelehnt an Entgeltgruppe 11 Stufe 2 TV-L).

Bereits seit dem Jahr 2018 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die hälftigen Personalkosten einer 60 %-Stelle nach TV-L Entgeltgruppe 9 in der arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe des jeweiligen Archivars/Dokumentars. Dabei erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (für 2022 ca. 20.000 €). Die andere Hälfte der Personalkosten wird von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten getragen.

Darüber hinaus erhält die Stiftung Lager Sandbostel vom Landkreis eine jährliche institutionelle Förderung über 45.000 € sowie eine ebenfalls dynamisierte hälftige Personalkostenerstattung für die Stelle des Gedenkstättenleiters (für 2022 ca. 45.000 €).

Hintergrund des Erhöhungsantrags der Stiftung Lager Sandbostel sei die Tatsache, dass der bisherige Archivar/Dokumentar seinen Arbeitsvertrag zum 30.09.2021 gekündigt habe. Nach Einschätzung der Stiftung Lager Sandbostel könne eine Neubesetzung der Stelle mit einem Archivar oder Historiker nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl der Stellenanteil von 60 % auf 100 % aufgestockt werde als auch eine Anpassung der Vergütung auf Entgeltgruppe 11 TV-L erfolge.

Nach Mitteilung der Stiftung Lager Sandbostel vom 17.11.2021 habe die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten die beantragte Erhöhung des Personalkostenzuschusses abgelehnt. Damit wäre vom Landkreis Rotenburg (Wümme) neben der bisherigen hälftigen Personalkostenerstattung der 60 %-Stelle (für 2022 ca. 20.000 €) auch noch eine zusätzliche Förderung über ca. 24.075 € als volle Erstattung des 40 %-Stellenanteils zu leisten.

Da auch die Finanzierung der Personalkosten des Gedenkstättenleiters jeweils zur Hälfte zusammen mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erfolgt, sollte der Landkreis bei der Archivar-/Dokumentarstelle nicht anders verfahren. Die Gedenkstätte Lager Sandbostel hat überregionale Bedeutung und wird (außerhalb von Corona) täglich von etwa zwei Schulklassen aus ganz Niedersachsen besucht. An der hälftigen Kostenteilung mit dem Land sollte daher festgehalten werden. Die Bindung an Tarifrecht trifft darüber hinaus alle öffentlichen Arbeitgeber.

Der vorliegende Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses ist erst am 21.10.2021 beim Landkreis eingegangen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2022 nicht bereit.

Beschlussvorschlag:

Die Förderung der Stiftung Lager Sandbostel wird im bisherigen Umfang weitergeführt.

Prietz

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0068 Status: öffentlich Datum: 25.11.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2021	Ausschuss für Sport und Kultur			
16.12.2021	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2022

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Sport und Kultur sind die Planansätze für folgende Produkte:

- 25.1.01 (Amt 40) Kreisarchiv
- 25.1.02 (Amt 40) Bachmann-Museum
- 26.3.01 (Amt 40) Kreismusikschule
- 27.3.01 (Amt 40) Erwachsenenbildung
- 28.1.01 (Amt 40) Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
- 42.1.01 (Amt 40) Förderung des Sports
- 52.3.02 (Amt 40) Archäologie
- 52.3.03 (Amt 40) Mahnmale und Gedenkstätten

Ein entsprechender Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2022 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv	
Produktbeschreibung	
<p>Die kommunalen Gebietskörperschaften sind zur Sicherung ihres Archivgutes verpflichtet. Archivgut ist das Schriftgut, das von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, die Sicherung berechtigter privater Interessen oder die Forschung ist: schriftlich geführte oder auf maschinenlesbaren Datenträgern gespeicherte Akten und Anlagen, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, zudem Siegel und Stempel sowie Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen, Karten und Dateien einschließlich der Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können. Dieser Verpflichtung kommt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs nach.</p>	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG)	
Ziele	
<p>- Schriftgut von bleibendem Wert für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, für die Sicherung berechtigter privater Interessen oder für die Forschung auf Dauer und sicher verwahren, erhalten und schützen sowie für die Forschung und Öffentlichkeit zugänglich machen.</p>	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv
Produktergebnis

	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	2.374	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	2.374	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	13. Personalaufwendungen	201.938	239.300	222.700	226.800	231.300	235.800
	14. Versorgungsaufwendungen	2.150	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334	13.000	13.000	13.100	13.400	13.600
	16. Abschreibungen	600	500	500	500	500	500
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	717	700	700	700	700	700
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	219.739	253.500	236.900	241.100	245.900	250.600
	21. = ordentliches Ergebnis	-217.365	-252.500	-235.900	-240.100	-244.900	-249.600
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-217.365	-252.500	-235.900	-240.100	-244.900	-249.600
	Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	175.578	178.900	189.200	190.300	192.100	194.800
	Saldo ILV	-175.578	-178.900	-189.200	-190.300	-192.100	-194.800
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-392.943	-431.400	-425.100	-430.400	-437.000	-444.400

Produkt 25.1.01 Kreisarchiv		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,66	3,65
Erläuterungen		
Zeile 5: Benutzungsgebühren (1.000 €) Zeile 15: Archivbudget (13.000 €) Zeile 19: Archivbudget (700 €)		

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum	
Produktbeschreibung	
<p>Das Anfang des 20. Jahrhunderts gegründete private Museum von August Bachmann ist seit den 60er Jahren sukzessiv als späteres Bachmann-Museum in die Trägerschaft des damaligen Landkreises Bremervörde übergegangen und wurde 2001 mit den Mitstiftern Stadt Bremervörde und Frau Dr. Elfriede Bachmann in die Stiftung "Bachmann-Museum Bremervörde" überführt. Als Mitstifter unterstützt und trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) in dieser Eigenschaft die Aufgaben des Bachmann-Museums mit den drei Sparten Erdgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Geschichte und Volkskunde.</p>	
Auftragsgrundlage	
<p>Satzung der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde sowie Vereinbarung zwischen Landkreis und Stiftung Bachmann-Museum vom 01.02.2012</p>	
Ziele	
<p>- Das Bachmann-Museum Bremervörde soll als gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt sammeln, bewahren, erforschen, bekannt machen und ausstellen.</p>	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	842	22.300	21.700	21.700	21.700	21.700
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	11.400	7.900	8.000	8.100	8.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	842	33.700	29.600	29.700	29.800	29.900
13. Personalaufwendungen	1.741	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	148.500	168.700	171.600	175.000	178.400
16. Abschreibungen	0	46.700	46.700	46.700	46.700	46.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	269.033	343.100	593.900	593.900	593.900	593.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	270.773	540.500	811.500	814.400	817.800	821.200
21. = ordentliches Ergebnis	-269.931	-506.800	-781.900	-784.700	-788.000	-791.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-269.931	-506.800	-781.900	-784.700	-788.000	-791.300
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.626	75.300	100.600	102.600	104.800	107.000
Saldo ILV	-100.626	-75.300	-100.600	-102.600	-104.800	-107.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-370.558	-582.100	-882.500	-887.300	-892.800	-898.300

Produkt 25.1.02 Bachmann-Museum**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
-----------------	------------------------------------------	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Investitionen ab 20.000 €

2017/15020 Bachmann-Museum - Planungskosten	2.820.000	180.000	640.000	2.000.000	2.000.000	0	0
2019/15020 Bachmann-Museum - Ertüchtigung Depot	2400.000	160.000	395.000	1.500.000	745.000	1.100.000	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03

Erläuterungen

Zeile 6: Mieten (6.400 €), Erstattungen für Schäden (1.500 €)

Zeile 15: Gebäudewirtschaftliche Kosten, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Außenanlagen (168.700 €)

Zeile 18: Gemäß der Stiftungssatzung trägt der Landkreis die laufenden Personal- und Sachkosten, solange sich die Stiftung nicht selbst finanzieren kann (239.900 € im Jahr 2022). Darüber hinaus entstehen im Jahr 2022 Sanierungskosten für das Bachmann-Museum in Höhe von 354.000 €. (Räumung kontaminierter Kartonagen 249.000 €, Ausräumung Dauerausstellung 26.000 €, vorbereitende Maßnahmen für Sanierung 50.000 €, Mietkosten Depot und Kompensation Einnahmeverlust 29.000 €).

Zeile 19: Mitgliedsbeiträge (200 €)

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule	
Produktbeschreibung	
Betrieb und Weiterentwicklung einer Kreismusikschule	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung mit einer Beziehung zu sozialen und jugendpflegerischen Aspekten	
Ziele	
- Stellung der Musik in der Gesellschaft und Weiterentwicklung der Musikkultur mit der Heranführung von Menschen, vornehmlich Kindern und Jugendlichen, an die Musik über die Unterrichtung in der Kreismusikschule stärken und fördern	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung von Musikunterricht - Teilnahme am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" - öffentliche Wettbewerbe und Abschlusskonzerte 	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	94.756	102.300	93.800	95.600	97.500	99.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.138	2.400	2.000	2.000	2.000	2.000
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	507.837	500.400	509.800	519.900	530.300	540.800
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	605.731	605.100	605.600	617.500	629.800	642.200
13. Personalaufwendungen	1.117.280	1.091.400	1.138.800	1.161.400	1.184.600	1.208.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.880	18.800	62.500	63.500	64.900	66.000
16. Abschreibungen	7.911	6.500	5.800	5.800	5.800	5.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.952	12.700	16.000	16.200	16.400	16.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.154.023	1.129.400	1.223.100	1.246.900	1.271.700	1.296.500
21. = ordentliches Ergebnis	-548.292	-524.300	-617.500	-629.400	-641.900	-654.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-548.292	-524.300	-617.500	-629.400	-641.900	-654.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	283.524	278.300	312.900	313.500	317.800	322.400
Saldo ILV	-283.524	-278.300	-312.900	-313.500	-317.800	-322.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-831.816	-802.600	-930.400	-942.900	-959.700	-976.700

Produkt 26.3.01 Kreismusikschule**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionen unter 20.000 €	5.000	5.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	16,89	17,55

Erläuterungen

Zeile 2: Zuwendungen vom Land und von Vereinen/Verbänden (93.800 €)
Zeile 5: Musikschulgebühren (494.400 €) und Eintrittsgelder für Veranstaltungen (15.400 €)
Zeile 15: Musikschulbudget (62.500 €)
Zeile 19: Musikschulbudget (16.000€)

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung	
Produktbeschreibung	
Zusammenschluss der Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Träger im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG), Vereinbarung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung im Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Ziele	
<p>- Erwachsenenbildung soll, ausgerichtet am Bildungsbedürfnis der Erwachsenen, die Chance bieten, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen zu können.</p>	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
13. Personalaufwendungen	1.741	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	39.241	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500
21. = ordentliches Ergebnis	-26.741	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-26.741	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.815	46.900	46.000	46.100	46.300	7.700
Saldo ILV	-30.815	-46.900	-46.000	-46.100	-46.300	-7.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-57.556	-73.900	-73.000	-73.100	-73.300	-34.700

Produkt 27.3.01 Erwachsenenbildung		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03
Erläuterungen		
Zeile 7: Beiträge der Gemeinden für das Kuratorium für Erwachsenenbildung		
Zeile 18: Beiträge Kuratorium für Erwachsenenbildung (37.500 €, davon LK-Anteil 25.000 €)		

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege	
Produktbeschreibung	
Förderung von kulturellen Veranstaltungen, Projekten und Institutionen	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Förderung von Kultur- und Heimatpflege	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	14.199	15.200	16.200	16.400	16.800	17.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	14.068	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	84.465	211.000	108.700	110.800	113.000	115.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	69.694	72.000	72.700	74.000	75.600	77.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	182.425	309.200	208.600	212.200	216.400	220.300
21. = ordentliches Ergebnis	-182.425	-309.200	-208.600	-212.200	-216.400	-220.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-182.425	-309.200	-208.600	-212.200	-216.400	-220.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.924	15.400	14.600	14.800	15.200	15.500
Saldo ILV	-11.924	-15.400	-14.600	-14.800	-15.200	-15.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-194.349	-324.600	-223.200	-227.000	-231.600	-235.800

Produkt 28.1.01 Allgemeine Heimat- und Kulturpflege**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionen unter 20.000 €	17.100	17.100	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,20	0,20

Erläuterungen

Zeile 18: Heimatverein Scheeßel (40.000 €), Theater Metronom (20.000 €), Kreischorverband Bremervörde (4.800 €), Kreischorverband Rotenburg (2.500 €), Kontaktstelle Musik (10.000 €), Cultimo e.V. (5.000 €), Stadt Zeven, Zevener Gitarrenwoche (3.400 €), Kulturinitiative Rotenburg KIR (15.000 €) und Pro Zeven e.V. (8.000 €)

Zeile 19: Landschaftsverband Stade (45.400 €), Nds. Heimatbund und Heimatbund Bremervörde-Zeven (400 €), Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (500 €), Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (7.500 €), Büchereiverband Lüneburg-Stade (15.900 €) €) und Personalnebenkosten (3.000 €)

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports	
Produktbeschreibung	
<p>Der Landkreis gewährt Vereinen und Verbänden, die Mitglied im Kreissportbund sein sollen, sowie Gemeinden und Samtgemeinden Zuwendungen für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie die Instandsetzung von Sportstätten. Darüber hinaus leistet er Zuweisungen an den Kreissportbund zur Finanzierung von Übungsleitern und richtet jährlich eine Sportlerehrung aus.</p>	
Auftragsgrundlage	
Freiwillige Leistung	
Ziele	
- Sportförderung durch Unterstützung von Baumaßnahmen und Übungsleitern	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	16.148	18.400	17.300	17.500	17.900	18.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	163.729	150.100	134.800	134.800	134.800	134.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	92.000	95.000	95.000	96.900	98.800	100.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.961	5.000	5.000	5.100	5.200	5.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	276.838	268.500	252.100	254.300	256.700	259.000
21. = ordentliches Ergebnis	-276.838	-268.500	-252.100	-254.300	-256.700	-259.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-276.838	-268.500	-252.100	-254.300	-256.700	-259.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	157.292	173.000	174.100	174.300	174.700	17.500
Saldo ILV	-157.292	-173.000	-174.100	-174.300	-174.700	-17.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-434.130	-441.500	-426.200	-428.600	-431.400	-276.500

Produkt 42.1.01 Förderung des Sports							
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen							
Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2022	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionen ab 20.000 €							
2022/40910 Förderung des Sportstättenbaus	300.800	300.800	0	0	0	0	0
Stellenplanauszug				Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr	
Stellenanteile				0,25		0,22	
Erläuterungen							
Zeile 18: Zuschuss an den Kreissportbund für Übungsleitergelder (92.000 €) sowie an Vereine für überregionale Turniere und Meisterschaften außerhalb des lfd. Spielbetriebs (3.000 €)							
Zeile 19: Sportlerehrung, Preise für Turniere usw. sowie Aufwendungen der Fachberatung für den Schulsport (5.000 €)							

Produkt 52.3.02 Archäologie	
Produktbeschreibung	
Archäologie ist die nachhaltige Sicherung von Bodendenkmalen durch Erfassung, Erhalt und Erforschung, auch in der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange bei allen raumbezogenen Planungen und in denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.	
Auftragsgrundlage	
Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG)	
Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> - Bewahren, erschließen und erforschen archäologischer Denkmäler - Inwertsetzung des kulturellen Erbes im Landkreis Rotenburg (Wümme) - Archäologische Belange mit anderweitigen Zielsetzungen in Einklang bringen - Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich machen 	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 52.3.02 Archäologie
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.108	1.000	2.300	2.300	2.300	2.300
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	3.903	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.247	10.200	10.200	10.400	10.600	10.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	15.258	11.300	12.600	12.800	13.000	13.200
13. Personalaufwendungen	349.789	351.400	364.000	370.700	378.200	385.900
14. Versorgungsaufwendungen	2.150	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.706	74.300	158.300	161.300	164.500	167.600
16. Abschreibungen	2.984	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.000	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	207	300	300	300	300	300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	404.836	429.000	526.200	535.900	546.600	557.400
21. = ordentliches Ergebnis	-389.578	-417.700	-513.600	-523.100	-533.600	-544.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-389.578	-417.700	-513.600	-523.100	-533.600	-544.200
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	147.899	167.500	170.800	173.200	176.700	181.100
Saldo ILV	-147.899	-167.500	-170.800	-173.200	-176.700	-181.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-537.477	-585.200	-684.400	-696.300	-710.300	-725.300

Produkt 52.3.02 Archäologie		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,63	3,63
Erläuterungen		
Zeile 6: Gebühren für archäologische Voruntersuchungen (100 €) Zeile 15: Archäologie-Budget (158.300 €) Zeile 19: Archäologie-Budget (300 €)		

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten	
Produktbeschreibung	
<p>Das ehemalige Kriegsgefangenenlager Sandbostel (STALAG XB) ist eine Gedenkstätte von nationaler und internationaler Bedeutung. Gemeinsam mit anderen Mitstiftern hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) die "Stiftung Lager Sandbostel" errichtet und trägt und unterstützt in dieser Eigenschaft deren Arbeit mit Zuwendungen.</p>	
Ziele	
<p>- Mit dem Lager Sandbostel erinnern, informieren, bilden, erforschen und versöhnen durch die Einrichtung und Förderung einer Dokumentations-, Gedenk-, Informations- und Trauerstätte auf dem Gelände des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und durch die Förderung internationaler Begegnungen im Wege der gemeinsamen Arbeit aller Stiftungmitglieder</p>	
Verantwortung	Marcus Oberstedt

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	1.741	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	6.833	6.900	9.000	9.000	9.000	9.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	104.541	163.500	110.000	112.200	114.400	116.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	113.115	172.400	121.000	123.200	125.400	127.700
21. = ordentliches Ergebnis	-113.115	-172.400	-121.000	-123.200	-125.400	-127.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-113.115	-172.400	-121.000	-123.200	-125.400	-127.700
Summe Jahr.Fehl betr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.629	8.100	7.100	7.300	7.400	7.600
Saldo ILV	-5.629	-8.100	-7.100	-7.300	-7.400	-7.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-118.745	-180.500	-128.100	-130.500	-132.800	-135.300

Produkt 52.3.03 Mahnmale und Gedenkstätten		
Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	0,03	0,03
Erläuterungen		
Zeile 18: Stiftung Lager Sandbostel: institutionelle Förderung (45.000 €), Personalkostenzuschüsse Gedenkstättenleiter (45.000 €) und Archivar (20.000 €)		